



Berliner Familienbericht 2025 „Familien im Zeitenwandel stärken“: Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Familien in Herausfordernden Zeiten stärken

Familienpolitik kommt in Krisenzeiten ein besonderer Stellenwert zu. Deshalb muss sie alles Denkbare tun, um Familien krisenfest zu machen.

Dazu gehören vor allem Maßnahmen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf: u. a. eine verlässliche, ganztägige Kita- und Schulbetreuung und familienfreundliche Arbeitsplätze, eine gute Wohnsituation, finanzielle Sicherheit und Angebote der Familienförderung inklusive niedrigschwelliger Beratungsangebote für (werdende) Eltern, Kinder und Jugendliche.

Eine bedarfsgerechte und vor allem verlässliche und nachhaltige Familienpolitik zu gewährleisten, die Familien unterstützt und für zukünftige Generationen Sorge trägt, ist in diesen Zeiten eine besondere Herausforderung.

Familien sind zu stärken. Gestärkte Familien können den Familienmitgliedern als resilientes Gefüge Halt geben und darüber auch die Gesellschaft stützen. Starke Familien sind gerade in multiplen Krisen von zentraler Bedeutung für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und geben den Familienmitgliedern Halt in Zeiten des Umbruchs.

Umso wichtiger ist es, Familien wertzuschätzen, mit ihnen zu reden, ihnen Gehör zu verschaffen und ihre Anliegen in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Familienforen des Berliner Beirats für Familienfragen können dafür eine Grundlage bieten.

Es gilt, aus der Coronapandemie nachhaltig Lehren zu ziehen, die auch für künftige Krisen gelten. Kinder, Jugendliche und Familien dürfen nicht noch einmal überproportional belastet werden.

Wohnraum für Familien schaffen

Der Staat muss der Daseinsvorsorge an angemessenem Wohnraum dringend nachkommen. Die Wohnungspolitik muss das Ziel verfolgen, dass alle Familienformen bezahlbaren Wohnraum mit guter Infrastruktur finden können und Wohnkosten Familien nicht in die Armut treiben.

Zu den notwendigen Maßnahmen gehört eine soziale Wohnungspolitik mit einer deutlichen Ausweitung des Wohnungsbaus, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, und mit wirkungsvollen Rahmenbedingungen für eine gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Wohnungswirtschaft.

Die Mietpreisbremse sollte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kritisch überprüft und ggf. geschärft werden.

Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt für Familien in vulnerablen Lebenslagen und mit Diskriminierungserfahrungen, gilt es zu lösen. Jeglicher Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist entgegenzuwirken.

Es bedarf der Voraussetzungen für möglichst preiswertes Wohnen und Bauen. Neben einer Wohnungsbauförderung sind grundlegende Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen zur Schaffung von preiswertem Wohnraum und speziell von familiengerechtem Wohnraum nötig, dazu

gehört vor allem Folgendes: Der Wohnraum muss bezahlbar sein, es sollen mehr und größere Wohnungen mit mehreren Zimmern, barrierearme Wohnungen bei flexiblen Grundrissen und ein kindergerechtes sicheres und gemischtes Wohnumfeld mit familienunterstützender Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Bund, Land, Kommunen, Bau- und Wohnungswirtschaft müssen neue Wege finden und enger zusammenarbeiten. Es wäre sinnvoll, dafür auch das Baurecht zu ändern und die Verfahren und die Umwidmung von Gewerbe- in Wohnraum zu vereinfachen. Entsprechende Initiativen könnte das Land Berlin auf Bundesebene einbringen und mitgestalten. Nach dem Erfolg der IBA 1987 könnte eine künftige internationale Bauausstellung in Berlin Impulsgeber für familienfreundliches Wohnen sein.

Konzepte zur Umwandlung von leerstehenden Gewerbeimmobilien in Wohngebäude, zu Aufstockungen von Gebäuden im Bestand und flexiblen, kostengünstigen Wohnlösungen sollten entwickelt werden.

Der Wohnungstausch auf dem Mietwohnungsmarkt bedarf gezielter Unterstützung. Für den Umzug von größeren in kleinere Wohnungen sind Anreize sinnvoll, auch finanzieller Art. Hierfür sollte das Land Berlin ein Förderprogramm zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung bei Wohnungsumzug in deutlich kleinere Wohnungen auflegen, das von einer entsprechenden Informationskampagne (z. B. über die bezirklichen Sozialämter, Pflegestützpunkte und Träger, die mit älteren Menschen in Kontakt stehen) begleitet wird.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, etwa bei der Vermietung möblierter Wohnungen oder der Zweckentfremdung von Wohnraum, sind konsequenter zu ahnden.

Bezogen auf die gesamte Stadt und auch auf die einzelnen Quartiere gilt es, eine gute soziale Mischung zu fördern und Segregation zu vermeiden oder aufzuhalten.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Familien ist auf jeden Fall zu vermeiden. Dafür ist es erforderlich, Unterstützungs- und Präventionsangebote, wie z. B. die Vermittlung von preiswertem Wohnraum, ausreichend Beratungsangebote (insbesondere zum Mietrecht und zu Schulden) und Angebote zur Armutsprävention, zu stärken.

Zwangsräumungen von Familien sollten unbedingt vermieden werden. Das Land Berlin sollte eine Änderung gesetzlicher Vorschriften (Bundesgesetzbuch, Zivilprozessordnung) initiieren mit dem Ziel des Verbots der Räumung von Familien mit minderjährigen Kindern und der Erweiterung der Pflicht zu gerichtlichen Mitteilungen in Zivilrechtsverfahren um Angaben zur Haushaltsstruktur.

Familien und speziell Mütter mit Kindern müssen bei der Wohnhilfe als „Leistungstyp“ stärker berücksichtigt werden. Die Unterbringung von wohnungslosen Familien in Einrichtungen sollte sozialraumorientiert erfolgen, damit Kinder ihre sozialen Netzwerke (Freundschaften, Kita, Schule) nicht verlieren. Familien sollten möglichst nicht auseinandergerissen werden.

Alle Unterkünfte, die Familien/Kinder nach ASOG unterbringen, müssen ein Kinderschutzkonzept vorweisen können. Die Platzanzahl der Not- und Gemeinschaftsunterkünfte ist dem steigenden Bedarf anzupassen. Ein Angebot für suchtkranke wohnungs- und obdachlose Familien ist erforderlich.

Grundsätzlich werden sich alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Begrenzung der Wohnkostensteigerung auch positiv auf die Situation von Familien auswirken, vor allem wenn dadurch mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und die nötige (Umzugs-)Mobilität von Familien ermöglicht wird. Unabhängig von der Situation am Wohnungsmarkt ist es wichtig, Maßnahmen gegen Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe durchzusetzen, damit sich die massive Anspannung nicht auf dem Rücken diskriminierter Gruppen vervielfacht und deren Ausschluss aus der Stadt und damit Gesellschaft weiter vorantreibt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mehr Gerechtigkeit durch eine konsequente Zeitpolitik

Maßnahmen wie familienkompatible und flexible Arbeitszeiten, mehr Onlineangebote und verlängerte Öffnungszeiten von Behörden sowie eine vorausschauende und familiengerechte Stadtentwicklung mit ausreichend passendem Wohnungsangebot, Infrastrukturangeboten und einer Mobilitätspolitik mit dem Ziel, Wegezeiten zu verkürzen, weiter forciert werden.

Familien brauchen eine zuverlässige und qualitätsvolle Sorgeinfrastruktur von der Kindertagesbetreuung bis zur Pflege. Dies impliziert eine Ganztagsbetreuungsmöglichkeit für Kinder, zuverlässige Öffnungszeiten bei der inklusiven Kinderbetreuung (auch in den Ferienzeiten) und ein wohnortnahes Infrastrukturangebot inklusive einer wohnortnahen Versorgung mit Hausärzt*innen sowie medizinischen Fachpraxen.

Das Land Berlin sollte sich auf Bundesebene für Maßnahmen einsetzen, die eine geschlechtergerechte Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit unterstützen, wie bspw. die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Elterngelds hin zu mehr Parität, die Freistellung nach der Geburt für den zweiten Elternteil oder eine Lohnersatzleistung für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Darüber hinaus sollte Mutterschutz auch für Selbstständige gelten.

Die Bundesgesetzgebung sollte die Beantragung von Elterngeld, Elterngeld plus und Elternzeit vereinfachen, um mehr Eltern zu erreichen und Eltern und Verwaltung von Bürokratie zu entlasten. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Elternzeit zeitlich flexibler zu gestalten. Die Regelungen für freiberufliche und selbstständige Eltern sollten zur Vereinfachung und Vermeidung von möglichen Benachteiligungen überprüft werden.

Familienkompatible und flexible Arbeitszeiten

Menschen in Sorgeverantwortung benötigen flexible und bedarfsgerechte Arbeitszeiten, um das Berufs- und Privatleben miteinander zu vereinbaren und der Verantwortung aus beiden Lebensbereichen gerecht zu werden. Das Land Berlin sollte dabei als Arbeitgeber beispielgebend sein, etwa bei der familienbedarfsgerechten Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung und beim Arbeitsort. Um sicherzustellen, dass die Nutzung solcher Angebote nicht unbeabsichtigt negative Effekte auf Einstellungs- und Aufstiegschancen von Frauen hat, sondern tatsächlich Partnerschaftlichkeit fördert, ist es wichtig, dass sie explizit an alle Beschäftigtengruppen gerichtet sind.

Eine Ausbildung in Teilzeit sollte als eine mögliche Option zielorientiert beworben werden, um etwa jungen Eltern und Alleinerziehenden eine Ausbildung zu ermöglichen. Neben einer umfassenderen Beratung der Menschen z. B. durch die Jobcenter und die Jugendberufsagenturen ist ein auskömmliches, an den Bedarfen der Betroffenen ausgerichtetes Lehrangebot unerlässlich. Hierbei ist bspw. auf Flexibilität bei der Gestaltung der Unterrichtszeiten hinzuwirken. Unabdingbar ist überdies ein verlässliches Kinderbetreuungsangebot für Auszubildende in Teilzeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten die Konditionen für Auszubildende in Teilzeit verbessert werden (z. B. durch eine bessere Übersichtlichkeit und Beratung möglicher ergänzender Leistungen).

Weiterbildung und Qualifizierung in Teilzeit gilt es, ebenso zu fördern, da sie für die Chancengleichheit und individuelle Lebensgestaltung unerlässlich und aufgrund des zunehmenden Fachkräftebedarfes erforderlich sind.

Um allen Beschäftigten gerecht zu werden, sind idealerweise die individuellen Bedarfe bei der Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen.

Gute frühkindliche Kinderbetreuung – Verlässlichkeit, Qualität und Ausbau sichern

Berliner Familien benötigen die Garantie eines guten, verlässlichen Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt. Auch für Arbeitgeber*innen ist dies ein wichtiger Faktor der Fachkräftesicherung. Daher gilt es, prioritär die Zugänge zu Angeboten für alle Kinder dieser Stadt zu erleichtern, Kinderbetreuungsplätze wohnortnah zu sichern oder wo Bedarf ausgewiesen ist, wohnortnah auszubauen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung pädagogischen Personals zu gewährleisten und das vorhandene Kitapersonal zu stärken. Berlin soll in eine qualitativ hochwertige und verlässliche Frühe Bildung investieren. Denn eine hohe Qualität individueller Förderung von der Geburt bis zur Einschulung und darüber hinaus wirkt sich lebenslang aus.

Um Zugänge aller Kinder ins System der frühkindlichen Bildung zu ermöglichen, bedarf es Nachbesserungen. Zum Beispiel gilt es, die noch vorhandenen Hürden für Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache bei der Kitaplatzsuche und Bewerbung um einen Kitaplatz abzubauen. Die berlinweite Suche über den Kitanavigator ist bisher nur in deutscher Sprache möglich. Darüber hinaus ist der Zugang zu diesem Betreuungsangebot für benachteiligte Kinder zu erleichtern.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Einführung des Kita-Chancenjahrs ab dem Kitajahr 2025/2026, insbesondere den Willkommensgutschein und den automatischen Kita-Gutschein für alle 3-Jährigen. Für einen Abbau von Bildungsbenachteiligungen sollte fokussiert auf Sprachförderung im Kitaalltag als den Schlüssel für Teilhabe, Partizipation und Bildung geschaut werden und ein Willkommensgutschein ab dem 1. Jahr eingeführt werden.

Kitasozialarbeit hat sich in Berlin bewährt und aktuell laufende Modellprojekte sollten daher ausgebaut werden und in die Regelfinanzierung übergehen.

Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Familien für einen Kitaplatz zu gewährleisten, ist ein auskömmliches Betreuungsplatzangebot in Kita und Kindertagespflege elementar. Es müssen ausreichend Kitaplätze in Wohnortnähe verfügbar sein, da lange Fahrzeiten die Familiensituation belasten und einer Verankerung im Sozialraum entgegenstehen. So muss der Kitaplatzausbau dort, wo Bedarf ausgewiesen ist, weiter vorangehen. Wo Kitas der Sanierung bedürfen, müssen die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen. Es braucht die Sicherung der Plätze.

Um Fachkräfte für frühkindliche Bildung zu gewinnen und zu binden, ist es erforderlich, die Attraktivität des Berufes durch bessere Bedingungen für die pädagogische Arbeit am Kind zu heben. Es braucht eine bessere tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation, freie Kapazitäten für die inhaltliche Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit und Zeit für die Zusammenarbeit mit Eltern. Insbesondere beim Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte nachgebessert werden.

Der gesamte Bereich der Randzeitenbetreuung ist derzeit nicht bedarfsdeckend. Die Rahmenbedingungen des Projekts MoKiS sollten überprüft und grundlegend verbessert werden, da die bisherigen Bemühungen unzureichende Erfolge brachten. Es gilt, insbesondere die Hürden für Familien und Betreuungspersonen abzubauen: Dies betrifft das komplizierte Antragsverfahren, die geringe Bezahlung und die Selbstständigkeit der Betreuungspersonen. Darüber hinaus gibt es neue innovative Ansätze durch privatwirtschaftliche Initiativen, die bei einem Konzept zur ergänzenden Kinderbetreuung für Berlin beachtet werden sollten. Die Kommunikation mit Unternehmen ist auszuweiten, um zukünftig eine bedarfsorientierte Randzeitenbetreuung sicherstellen zu können.

Zur Unterstützung von Alleinerziehenden sollte flexible Kinderbetreuung zum Angebotsspektrum in Familienzentren und ggf. auch in Kitas gehören. Hürden für die Etablierung von Angeboten flexibler Kinderbetreuung sind abzubauen. Es sollte eine berlinweite Strategie mit Regeln zur Sicherung der Finanzierung geben, die ein flächendeckendes Angebot an flexiblen Betreuungsangeboten sicherstellt, damit dieses Angebot nicht nur in einigen Bezirken existiert. Es ist auch zu prüfen, ob das Angebot der flexiblen Kinderbetreuung ein Förderkriterium bei den Familienzentren werden sollte.

Für einen reibungslosen Bildungsweg aller Kinder braucht es eine gute berlinweite Übergangsgestaltung von Kita zur Grundschule. In dieser Gestaltung muss stärker noch zusammengedacht und -gearbeitet werden. Für beide Institutionen gilt es, den steigenden Inklusionsnachfragen gerecht zu werden.

Vereinbarkeit am Beispiel von Pflegebedürftigkeit

zeigt, dass bei der Systematik der Unterstützungssysteme grundsätzlich eine stärker differenzierte Sichtweise auf Familie notwendig ist, um pflegende Angehörige vor Überforderung sowie Armut zu schützen und Pflegebedürftigen eine möglichst gute und lange häusliche Pflege zu ermöglichen. Bei Bundesregelungen sollte das Land Berlin weiter für eine Verbesserung der Situation familiärer Pflege in Initiative gehen.

Die Datenlage zum Thema Pflege ist immer noch nicht ausreichend, so dass die Bedarfslage für das Unterstützungssystem nicht zielgenau planbar ist. Eine Erarbeitung von Datengrundlagen, die eine kleinräumige Analyse und Planung ermöglichen (u. a. mit Informationen zu pflegenden Angehörigen, Grade an Versorgung durch medizinische Praxen im kleinräumigen Planungssystem und Spiegelung mit der Demografie und Sozialstruktur), ist unabdingbar.

Ein Grundproblem bei der Pflege besteht darin, dass sich Familien und Betroffene zu spät mit dem Thema Pflege befassen, sich lange zu wenig darüber informieren und dadurch gar nicht oder verspätet Unterstützungsangebote annehmen. Insofern ist es unabdingbar, Informationen zum Thema Pflegebedürftigkeit und Präventionsmöglichkeiten in der Gesellschaft kontinuierlich zu verankern. Hier sollte das Land Berlin aktiv werden und eine nachhaltige Informationsstrategie entwickeln mit dem Ziel, dass der Bevölkerung Informationen über Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit bekannt sind. Die Informationskanäle sollten vielfältig sein. Das Thema Pflege muss enttabuisiert werden, damit Betroffenen die Hürde genommen wird, Unterstützung zu organisieren.

Dafür wäre zu überlegen, den Bezirken Kampagnengelder zur Verfügung zu stellen, bei den Pflegestützpunkten das Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen und die ältere Bevölkerung automatisch mittels Rundschreiben zu informieren. Insbesondere Hausärzt*innen sollten besser informiert werden, da ältere (und oft einsame) Menschen sich überwiegend ihnen anvertrauen. Berlin hat im bundesweiten Vergleich eine gute, entlastende pflegerische Infrastruktur aufgebaut, die weiterentwickelt werden sollte und die für alle Pflegebedürftigen und ihre Familien zugänglich und bezahlbar sein muss. Das betrifft sowohl die häusliche, aber auch die stationäre Pflege. In Anbetracht des demografischen Wandels und der durchschnittlich langen Pflegebedürftigkeit Angehöriger müssen nachhaltige Entlastungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für pflegende Angehörige und Unterstützungsangebote für (potenziell) Pflegebedürftige und pflegende Angehörige weiter ausgebaut werden. Dabei sind die Pflegestützpunkte in ihrer Arbeit weiter zu stärken.

Angebote der Pflegehilfe gilt es, mit Blick auf die zunehmende ethnische, kulturelle und sprachliche Vielfalt Berlins zunehmend kultursensibel zu gestalten.

Bei der Begleitung und Information Betroffener sollte darauf geachtet werden, Doppelstrukturen zu vermeiden und bestehende Strukturen zu stärken, die dann ihre Kompetenzen ausbauen können. Wenn bspw. von mehreren Stellen Hausbesuche älterer Menschen organisiert werden, führt dies bei den bestehenden Strukturen (z. B. bei den Pflegestützpunkten) zu mehr Koordinierungsbedarf zwischen den Anbietenden und damit weniger Zeit für die Arbeit am Menschen, was vermieden werden sollte.

Alle Bezirke sollten die Themen Pflege und Alter in ihre Präventionsketten aufnehmen.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung mit Hausärzt*innen sowie medizinischen Fachpraxen muss sich das Land Berlin intensiver mit der Kassenärztlichen Vereinigung abstimmen. Zudem sollte gegenüber den Krankenkassen ein bezirksübergreifendes Verfahren zur Übernahme notwendiger Krankentransporte erwirkt werden.

Familienförderung – vielfältige und leicht zugängliche Angebote

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die vom Land Berlin forcierte Weiterentwicklung des Familienfördergesetzes. Das 2022 in Kraft getretene Familienfördergesetz ist einzigartig in Deutschland und ein wichtiger Schritt, um die Familienförderung zu sichern und auszubauen. Das Gesetz verfolgt den Zweck, die Angebote der Familienförderung in Umfang, Qualität und Finanzierung langfristig zu gewährleisten. In den Bezirken zeigt sich aktuell, dass die Mechanismen der KLR ohne festgelegte Qualitätsstandards die Einrichtungen massiv unter Druck setzen, eine hohe Zahl an Angebotsstunden zu erbringen und damit einen niedrigen Angebotsstückkostenpreis zu erzielen. Dieses Verfahren geht jedoch zu Lasten der Qualität. Zugleich wurde ein Aufwuchs bestimmter Angebotsformen beschlossen, um die gesetzlich festgelegte Angebotsmenge zu erreichen. Allerdings wird dieser Schritt nicht tatsächlich vollzogen, im Gegenteil: Angebote der Familienförderung wurden im Jahr 2023 in den Bezirken zum Teil reduziert. Stand Dezember 2024 wird die Finanzierung auch für das Jahr 2025 gekürzt – sowohl von Landesseite als auch in den Bezirken. Angebote der Familienförderung sind jedoch keine freiwillige Leistung.

Das Versprechen an Eltern und Kinder, das das Land Berlin mit dem Familienfördergesetz gemacht hat, muss es auch einhalten. Das bedeutet:

Stabile Strukturen schaffen: Der Ausbau der Familienförderung benötigt entsprechende Ressourcen in der bezirklichen Verwaltung, um den Aufwuchs begleiten zu können. Dies bedeutet insbesondere den Ausbau der Familienförderung und die Schaffung von stabilen Strukturen. Es gilt, in allen Jugendämtern der Bezirke feste Ansprechpersonen zu benennen oder zur Verfügung zu stellen, die u. a. die Überleitung der bisher landesgeförderten Familienzentren begleiten. Zudem bedarf es entsprechender Gremien. In allen Bezirken muss eine AG 78 der Familienförderung etabliert werden, um den Informationsfluss zu fördern und eine berlinweite Vernetzung zu gewährleisten.

Familienförderung braucht eine verlässliche Finanzierung: Das Familienfördergesetz soll die Angebote der Familienförderung in Umfang, Qualität und Finanzierung langfristig sichern und zudem zu einem Aufwuchs bei den einrichtungsgebundenen Angeboten und Angeboten im häuslichen Kontext führen. Diese Finanzierung ist unbedingt sicherzustellen und der geplante Aufwuchs mit dem entsprechenden Angebotsniveau zu verwirklichen. Es darf keine Kürzungen bei Angeboten der Familienförderung geben – weder bei der Väterarbeit, den Familienzentren an Grundschulen, den Stadtteilmüttern – oder in anderen Angeboten der Familienbildung.

Erhöhung der Finanzierung: Um das vorgesehene Angebotsniveau und die versprochene Qualität zu erreichen, bedarf es einer deutlichen Aufstockung der finanziellen Mittel für die Angebote der Familienförderung. In der Angebotsform 1 beträgt die Differenz der im Jahr 2024 erbrachten Angebote und des zu erreichenden Angebotsniveaus rund 30 %. Die Aufstockung muss zudem mit einem realistischen Stückkostenpreis verbunden sein, um eine angemessene Angebotspalette zu ermöglichen.

Es bedarf einer festgelegten personellen Mindestausstattung der Familienzentren. Die Finanzierung sollte 2 Personalstellen umfassen (Koordination und pädagogische Fachkraft). Die Mindestausstattung ist auf 1,5 VZÄ (davon 0,75 VZÄ Leitung) zu erhöhen. Empfohlen wird eine Orientierung am Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen mit einer jährlichen Förderung von 125.000 Euro.

Honorarkräfte: Sie sind ein wichtiger Baustein und tragen zur Vielfalt der Angebote für die Berliner Familien entscheidend bei. Für Honorarkräfte gilt es, adäquate Stundensätze anzurechnen. Die Honorarvorschrift AV Hon-KJH ist dringend zu überarbeiten und sollte insbesondere die Zusammenhangszeit berücksichtigen.

Ehrenamt: Aktuell wird bei der Erfassung von Angebotsstunden nicht unterschieden, wer die Angebote erbringt. Ehrenamt ist freiwillig. Die Angebote Ehrenamtlicher ergänzen das Spektrum der Familienzentren. Die aktuelle Praxis einiger Bezirke, den Familienzentren eine hohe Menge an Angeboten von Ehrenamtlichen vorzuschreiben, sorgt für eine massive Reduzierung der Stückkosten und erschwert die Refinanzierung von pädagogischen Fachkräften. Die Angebote von Ehrenamtlichen

sollten deshalb in einem separaten Produkt in der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erfasst werden.

Angemessener Angebotsstückpreis – Plausibilitätskostensatz: Es sollte ein wirksames Instrument für die Bezirke entstehen, um den „Konkurrenzkampf“ durch die bezirkliche Refinanzierung zu beenden. Hier bietet sich z. B. die Festlegung eines passenden Plausibilitätskostensatzes an, der einen angemessenen Angebotsstückpreis für Angebote des Familienzentrums vorgibt und eine geeignete Personalausstattung mit pädagogischen Fachkräften und Honorarkräften berücksichtigt. Der aktuelle Angebotsstückpreis deckt die Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft nur etwa zur Hälfte und auch nicht für Honorarkräfte.

Raumstandards: Es sind Standards für die zur Verfügung stehenden Räume zu formulieren. Die Bezirke müssen hier Verantwortung übernehmen und entsprechende Räume bereitstellen und finanzieren.

Erfassung weiterer Angebote: Aktuell werden Kooperationsangebote wie die Beratungsstunde einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle in den Familienzentren nicht als Angebote der Einrichtungen erfasst. Es muss jedoch die Möglichkeit bestehen, Zuarbeit nach einem sinnvollen Schlüssel abzurechnen, zumal auch Kooperationspartner*innen Räume im Familienzentrum nutzen und damit für eigene Angebote „blockieren“. Drittmittelangebote fließen nicht in die Angebotsstundenzählung ein. Gerade im Gegensatz dazu gilt es jedoch, Anreize für die zusätzliche Akquise von Drittmitteln zu schaffen.

Stadtteilmütter: Das erfolgreiche Projekt sollte bedarfsgerecht und nachhaltig ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Angebotsform 3 – Angebote im Sozialraum. Im Gesetz wurde beschlossen, die Angebote der Angebotsform 3 in Berlin mindestens auf dem finanziellen Niveau des Jahres 2020 zu sichern. De facto bedeutet dies durch die massiven Kostensteigerungen (Sachkosten und Tarifaufwüchse) der letzten Jahre eine ganz erhebliche Reduzierung der Finanzmittel. Dadurch kommen weniger Angebote bei den Familien an. Hier bedarf es dringend einer Nachsteuerung. Die Finanzierung der Angebote ist zu dynamisieren und die Finanzierung so anzuheben, dass die Preissteigerungen der letzten Jahre kompensiert werden.

Wirksame Familienförderung bedarf verlässlicher Strukturen – keine Projektitis. Aktuell werden immer neue Projekte gefördert, die nur wenige Monate dauern und dann wieder gestrichen oder gekürzt werden, wie z. B. Angebote aus dem Netzwerk der Wärme, Väterarbeit oder Familienzentren an Grundschulen. Eine wirkungsvolle Familienförderung bedarf verlässlicher Strukturen und damit einer dauerhaften Finanzierung.

Aufsuchende Arbeit als Lotsenfunktion stärken: Die aufsuchende Arbeit an Orten wie Spielplätzen, die Familien besuchen, hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen, um Eltern zu erreichen, die nicht gezielt Angebote der Familienförderung wahrnehmen. Fachkräfte „lotsen“ Familien in Unterstützungs- und Beratungsangebote. Diese Angebote sind unbedingt, wie im Familienfördergesetz vorgesehen, auszubauen und langfristig zu sichern.

Hürden senken: Es ist verstärkt darauf zu achten, dass im Sozialraum ausreichend Parallelangebote für Kinder, flexible Kinderbetreuung sowie Betreuung für Kinder mit Inklusions- oder besonderem Förderbedarf zur Verfügung stehen. Bei der Weiterentwicklung des Familienfördergesetzes, insbesondere bei den Angebotsformen 1 und 3, gilt es zu berücksichtigen, die Angebote weiter auszugestalten und zu finanzieren.

Familienservicebüros: Die Etablierung und der Ausbau der Familienservicebüros in allen Berliner Bezirken sind ein großer Fortschritt für den Zugang von Familien zu Verwaltungsleistungen. Das Angebotsspektrum der Familienservicebüros verlangt nach Weiterentwicklung und Ausbau. Die Zielvereinbarung zwischen Land und Bezirken, die Anfang 2025 geschlossen wurde, ist ein guter erster Schritt zu einer Vereinheitlichung der Angebote.

Die Finanzierung und die Umsetzung müssen kontinuierlich gesichert sein. Der bürgerfreundliche und zielgruppenorientierte breite Angebots- und Beratungsansatz und die damit verbundene Effizienz könnten ein Beispiel für eine Verwaltungsreform geben. Damit würde man der Bevölkerung einen leichteren Zugang zu Leistungen und Verwaltung ermöglichen und Verwaltungsabläufe zielgenauer orientieren und straffen.

Chancengleichheit und Teilhabe fördern – für alle Familien

Hilfesysteme für Familien

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Leistung für Familien

Das Ziel, gut qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte für öffentliche und freie Träger zu gewinnen, muss die oberste Priorität genießen. Der gegenwärtige Fachkräftemangel belastet den Versorgungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch bei den freien Trägern in deren stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung erheblich. Hier ist es erforderlich, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Gewinnung und Ausbildung auf Ebene des Landes und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren konsequent fortzuführen. Dazu gehören weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und neue Wege in der Ausbildung und Qualifizierung.

Die Arbeitsbedingungen für sozialpädagogische Fachkräfte sind weiter zu verbessern. Dieser Schritt darf nicht anstehenden Haushaltskonsolidierungen zum Opfer fallen.

Es gilt, die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine gute sozialpädagogische Hilfe ermöglicht wird. Dazu gehört eine deutliche Verbesserung der Fallbemessung, insbesondere für Mitarbeitende der sozialpädagogischen Dienste.

Es braucht verbesserte Strukturen für die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger, das heißt bessere Rahmenbedingungen der Kooperation, fachlichen Austausch, gemeinsame Fortbildungen und Supervisionen etc. sowie ein besseres Verständnis der jeweiligen Arbeitsfelder.

Sozialpädagogische Fachkräfte müssen für ihre wichtige Arbeit gute und angemessene Gehälter bekommen. Das gilt auch für alle Mitarbeitenden bei öffentlichen und freien Trägern. Schief lagen im System sind nur dann zu vermeiden, wenn tarifliche Verbesserungen und Anpassungen unmittelbar auf die Entgelte der freien Träger übertragen werden.

Bessere Finanzierung und Ausstattung in der Familienpflege (§ 20 SGB VIII)

Mit dem § 20 SGB VIII als niedrigschwelliger und flexibler Hilfe für Familien in Not als gesetzlicher Grundlage ist es im Sinne der Berliner Familien und besonders der Kinder in Notsituationen dringend geboten, die Anwendung der Hilfen wirkungsvoll zu gestalten.

Unabdingbar ist es, die Leistung für eine einheitliche Qualität zu beschreiben und dabei die pädagogischen Anforderungen durch die Anwesenheit eines Kindes in einer Notsituation zu berücksichtigen. Damit geht die Notwendigkeit einher, Qualifikationen des Personals und kostendeckende Entgelte festzulegen.

Die Leistung ist in den Jugendämtern noch zu etablieren. Aktuell kennen sie die Jugendämter kaum und setzen sie entsprechend wenig ein. Möglichkeiten der flexiblen und niedrigschwelligen Hilfe verstreichen damit ungenutzt.

Es gilt, eine Regelung zu schaffen, wie die Hilfen nach § 20 SGB VIII von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach § 28 zusätzlich angeboten oder vermittelt werden sollen (§ 20 Abs. 3 SGB VIII).

Die Familien- und Erziehungsberatung – „Ausfallbürge“ in einem überforderten Hilfesystem

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in kommunaler und freier Trägerschaft bedürfen der weiteren Stärkung, damit sie den gestiegenen Anforderungen gerecht werden und Familien eine zeitnahe und adäquate Unterstützung bieten können.

Um Qualität und Zugänglichkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu gewährleisten, gilt es, die Personalkapazitäten an die steigenden Bedarfe anzupassen. Um die in der Rahmenvereinbarung festgeschriebene Mindestausstattung einzuhalten, empfiehlt es sich, eine Dynamisierungsregel einzuführen und damit die Kapazitäten am realen Bedarf auszurichten.

Fremdsprachige und kultursensible Beratungsangebote sind auszubauen, um dem gewachsenen Bedarf an Beratung für geflüchtete Familien und Familien mit anderen Zuwanderungsgeschichten nachzukommen.

Es sollten zusätzliche Mittel für Präventionsmaßnahmen bereitgestellt werden, die eine Eskalation familiärer Konflikte und psychischer Probleme verhindern.

In einem Modellprojekt zur Qualifizierung von Psychotherapeut*innen sollten EFB-Mitarbeitende das Angebot erhalten, eine Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Berliner Psychotherapeutenkammer zu absolvieren. So könnten sie bestehende Engpässe aufgrund des Fachkräftemangels beheben.

Um dem deutlich gestiegenen Bedarf von Familien an psychosozialer Unterstützung zu entsprechen, ist ein Ausbau der Behandlungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der stationären und teilstationären Plätze in der Jugendhilfe sowie der ambulanten Psychotherapieplätze erforderlich.

Stärkung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Die Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes übernehmen eine vom Bund festgelegte Pflichtversorgung, die jedes Bundesland dem Beratungsbedarf seiner Bevölkerung entsprechend umzusetzen hat (§ 4 Abs. 1 S. 2 SchKG). Die aktuelle Unterausstattung der Berliner Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel nach SchKG muss dringend behoben werden.

Bei der Ausstattung der Beratungsstellen ist zudem der deutlich höhere Beratungsbedarf in Berlin zu berücksichtigen, der sich aus der durchschnittlich fast doppelt so hohen Anzahl an Abbrüchen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ergibt. Aktuell findet in Berlin keine gesamtstädtische Steuerung statt, was zu gravierenden Versorgungslücken führt.

Es braucht daher in Berlin eine regelhafte gesamtstädtische Bedarfserfassung durch die Auswertung der Sachberichte der Beratungsstellen und eine Ist-Erhebung der Beratungsfachkräfte. Nur so wird es gelingen, den finanziellen Bedarf für die Haushaltsaufstellung zu erfassen und den Versorgungsauftrag nach § 4 SchKG zu erfüllen.

Zusätzlich bedarf es einer gemeinsamen Struktur zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Steuerung der Personalausstattung. Aktuell ist nicht festgelegt, wie viele Stellen die kommunalen Einrichtungen und die freien Träger vorhalten sollen und wie die Vergabe neuer Personalstellen erfolgt. Eine gesamtstädtische Versorgung bedarfsgerecht sicherzustellen, kann nur ein Gremium leisten. Aktuell findet kein institutionalisierter Austausch statt, bei dem Bedarfe und Entwicklungen diskutiert und ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden.

Hier gilt es dringend, endlich nachzusteuern, damit eine kontinuierliche dem Bedarf angemessene Versorgung der Berliner Bevölkerung gewährleistet wird.

Familien mit (dauerhaft) kranken Angehörigen

Schwere Krankheit, Behinderung, psychische Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Sucht oder gar der zeitnah drohende Tod sind Themen, die immer noch mit einem Tabu belegt sind. Als alltägliche

Phänomene unserer Gesellschaft sollten sie präsenter gemacht werden. Dies könnte z. B. mit Hilfe einer Kampagne erfolgen.

Die betroffenen Familien verdienen mehr Wertschätzung, u. a. durch eine bessere Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit der Eltern, angemessene Betreuungszeiten in Kita und Schule oder bei Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten.

Unterstützungsangebote müssen die Bedarfe aller Familienmitglieder erfassen und darauf ausgerichtet sein, Familien als Ganzes zu stärken. Die Hilfsangebote sind auf eine stabile und dauerhafte Finanzierung angewiesen. Es gilt, Ressourcen zu bündeln und Zugänge für die Betroffenen zu erleichtern.

Kinder suchtkranker Eltern

Die Prävention im Bereich Sucht sollte nachhaltig ausgebaut werden, damit Familien erst gar nicht in die Situation von Abhängigkeit gelangen.

Suchtbelastete Familien und besonders deren Kinder benötigen ein verlässliches, verantwortungsvolles, sensibles, nachhaltiges und gut verzahntes Unterstützungssystem zum Aufbau von Bezugspersonen, die Orientierung und Stabilität vermitteln und die soziale Isolation aufheben können. Fachkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden.

Kinder und Jugendliche gilt es, zu stärken und ihre Resilienz zu fördern. Dazu gehören verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen, das Verstehen der elterlichen Sucht als Krankheit, eine Einsicht in die eigene Schuldlosigkeit daran, das Wissen und Gefühl, mit diesem Problem nicht allein zu sein und eigene Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen. Kinder aus suchtbelasteten Familien brauchen kindgerechte Informationen und Aufklärung über ihre Familiensituation und einen Austausch mit anderen in gleichen Lebenssituationen. Selbsthilfegruppen und spezifische Angebote für Betroffene sind daher zu stärken.

Es sollte geprüft werden, die Aufteilung der Suchtberatungsstellen in von den Bezirken einerseits und vom Land andererseits finanzierte Beratungsstellen aufzuheben, um eine bedarfsgerechte, aufeinander abgestimmte Versorgung und ressourcenschonende Planung und Steuerung der Suchthilfe zu schaffen. Die seit Jahren unterfinanzierten Suchtberatungsstellen müssen auskömmlich ausgestattet werden, um den schleichenden Stellenabbau abzuwenden.

Die Erziehungskompetenzen der suchtkranken Eltern sind zu stärken und die Kinder aus der Verantwortung und permanenten Überforderung zu holen. Suchtkranke Familien benötigen spezielle Hilfe und Entlastung. Aufsuchende Arbeit z. B. im Rahmen der Frühen Hilfen und der Familienpflege kann hier besonders hilfreich sein. Das Instrument der ambulanten Familienpflege gemäß § 20 SGB VIII sollte als nachhaltiges Unterstützungssystem in Berlin wieder Anwendung finden und entsprechend (weiter)entwickelt werden.

Es ist dringend erforderlich, die therapeutische und medizinische Versorgung von suchtkranken Menschen grundsätzlich zu verbessern.

Familien mit chronisch kranken, behinderten und / oder pflegebedürftigen Kindern und Angehörigen

Für die vollständige Anerkennung der Gleichwertigkeit und Akzeptanz von Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen braucht es ein Umdenken. Es gilt daher, chronisch kranke, behinderte und pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und ihre Familien sichtbar zu machen. Die Gesellschaft muss für einen Paradigmenwechsel hin zur selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen sensibilisiert werden. Dazu gehören z. B. die Qualifizierung von Fachkräften, eine Themenerweiterung bei betreffenden Ausbildungen und eine kontinuierliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit/Gesellschaft.

Nicht nur die Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen benötigen zu ihrer Entlastung dringend ein einfaches und eng aufeinander abgestimmtes

System der Hilfestellung durch die verschiedenen Akteur*innen, sondern auch die beratenden Fachkräfte und zuständigen Behörden. Angesichts des Fachkräftemangels im gesamten Unterstützungssystem und der steigenden Nachfrage nach öffentlichen Finanzmitteln sind Prioritäten zu setzen, strukturelle Defizite zu beheben sowie Ressourcen effektiv und klug einzusetzen. Dies mag durch Bürokratieabbau, Entschlackung von Regelungen, Bündelung von Zuständigkeiten und Anlaufstellen, Vermeidung von Doppelstrukturen und anderem geschehen, damit im Land Berlin für diese Kinder, Jugendlichen und ihre Familien die bestehenden Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. Vor allem die Bereiche Gesundheit, Jugend und Soziales müssen stärker zusammenarbeiten, mit dem Ziel, den Betroffenen ihre Aufgaben zu erleichtern. Die Verwaltung muss hier vom Kind und von der Familie aus denken und berlineinheitliche Lösungen finden.

Die gesetzlich umfassende barrierefreie Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gilt es, sicherzustellen und die in den Beteiligungsprozessen geäußerten Anregungen der Betroffenen zu beachten. Gegebenenfalls sind dafür verwaltungsübergreifend berlineinheitliche Leitfäden zu Partizipationsverfahren und Standards einzuführen. Bei der 2025 anstehenden Fortschreibung des Berliner Maßnahmenplans sollte bereits ein einheitliches Verfahren zur Beteiligung der AGs Menschen mit Behinderungen Anwendung finden.

Die betroffenen Familien wünschen sich insbesondere mehr Beratung und Unterstützung sowie konkrete Begleitung, am besten bei einer zentralen Anlaufstelle, die eigeninitiativ über Neuerungen informiert, über präventive Möglichkeiten aufklärt sowie praktische Hilfen gibt. Grundsätzlich besteht der Bedarf, die vielen Unterstützungsangebote den Betroffenen bekannter zu machen.

Die gesetzliche Pflicht, Verfahrenslots*innen zur Begleitung der Familien einzustellen und zu schulen, hat Berlin immer noch nicht erfüllt.

Eine strukturierte Datenerhebung zur Entwicklung passender Bedarfsangebote soll die Zahl der Kinder und Jugendlichen in häuslicher Krankenpflege sowie außerklinischer Intensivpflege erfassen und auch Daten über Kita- oder Schulzeitverkürzungen, Suspendierungen in Kita und Schule sowie mögliche alternative Angebote, wie Hausunterricht, aufnehmen.

Kitas und Schulen müssen in die Lage versetzt werden, mit Kindern und Jugendlichen mit vielen unterschiedlichen Bedarfen zu arbeiten. Dafür benötigen sie eine entsprechende bauliche Ausstattung. Die bei einem Integrationsstatus des Kindes gewährte Personalaufstockung in der Einrichtung muss dem betroffenen Kind zugutekommen.

Bei dauerhaft chronischen Beeinträchtigungen sollten unbefristete Anerkennungen des Förderbedarfs erfolgen.

Das Jugend-Rundschreiben der Senatsverwaltung Nr. 1/2020 zum vorrangigen Einsatz von Leistungen der Teilhabe auf Bildung, bevor Leistungen der einkommensabhängigen Sozialen Teilhabe in Betracht kommen, ist von den Bezirken umzusetzen. Möglicherweise ist dafür eine Ausführungsvorschrift notwendig.

Eltern und Familien brauchen Entlastung bei ihrer Sorgearbeit. Dafür sind niedrigschwellige Entlastungsleistungen im Sinne von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie die Aufstockung der Beträge notwendig und Angebote der Familienpflege im Land Berlin wieder grundsätzlich anzuwenden und zu fördern.

Betreuung in Form von klientelabgestimmtem (heil)pädagogischem Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche ist als Angebot auszubauen. Der Kurzaufenthalt der Kinder sollte mit gezielten Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Selbstständigkeit verbunden werden. Die im Landeshaushalt 2024/25 eingestellten Mittel zur Schaffung von Angeboten des Kurzzeitwohnens für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche müssen trotz notwendiger Sparmaßnahmen des Landes dringend erhalten bleiben.

Hospizarbeit für Familien, Kinder und Jugendliche

Die Bedarfe von Familien mit einem lebensbedrohlich erkrankten Elternteil und ihren Abschied nehmenden Kindern sollten stärker in den Blick genommen werden.

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Familienhospizarbeit ist es sinnvoll, die Öffentlichkeits-, Bildungs- und Netzwerkarbeit zu verstärken. Hierzu ist die vom Land Berlin geförderte „Initiative für eine starke Familienhospizarbeit“ weiter auszubauen. Fachkräfte im Kinder-, Jugend-, Familien-, Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, zu deren Zielgruppe auch lebensbedrohlich erkrankte Eltern und Abschied nehmende Kinder gehören, sollten entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote erhalten.

Es sollte die Vermittlung und Bereitstellung einer unterstützenden Sozial- und Fallberatung, ähnlich der Versorgungskoordination für Familien mit versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen (VK KiJu), geprüft werden oder deren Integration.

Die aufwendigen Verfahren der Einzelfallprüfungen zur Bewilligung von praktischen Unterstützungsleistungen für Familien mit lebensbedrohlich erkranktem Elternteil und Kleinkindern gilt es zu vereinfachen und entbürokratisieren.

Es bedarf weiterer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung, dass Kinder- und Jugendhospizarbeit anders als die Erwachsenenhospizarbeit nicht ausschließlich auf das Lebensende ausgerichtet ist, sondern ab Diagnosestellung als ein unterstützendes System der Familie zur Seite steht.

Generell sollten Kita und Schule die Ansprache und den adäquaten Umgang mit Krankheit, Sterben, Tod und Trauer und die Realisierung bestehender Teilhabeansprüche lebensverkürzend erkrankter junger Menschen fördern.

Alleinerziehende Familien

Die neu eingerichtete Unterstützungsstruktur für alleinerziehende Familien durch das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende gilt es zu sichern. Die Gesundheitsziele der Landesgesundheitskonferenz für alleinerziehende Menschen sind zu unterstützen und umzusetzen. Auch die hiermit zusammenhängende Lebenssituation von getrennt Erziehenden sollte künftig stärker beachtet werden.

Dabei ist die Vielschichtigkeit des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs alleinerziehender Familien zu beachten, die sich aus der hohen Diversität und Dynamik der Lebensform ergibt. Existenzsichernde Maßnahmen, wie Ausbildung in Teilzeit, sollten verstärkt angeboten werden. Dafür müssten Berufsschulen Regelungen für Teilzeitausbildungen treffen und ihre Berufsfachschulverordnungen anpassen.

Eine zügige Leistungsgewährung staatlicher Unterstützungen wie z. B. Unterhaltsvorschuss ist insbesondere für alleinerziehende Familien existenziell. Lange Bearbeitungs- und Wartezeiten sowie bürokratische Hürden und die Nachweispflicht der Bezugsberechtigten sind daher berlinweit zu reduzieren. Zudem sollte die leicht gestiegene Rückholquote von 15,78 % im Jahr 2023 in Berlin weiter erhöht werden, um die Ausgaben in diesem Bereich zu kompensieren und die Verantwortung damit an unterhaltspflichtige Personen weiterzugeben.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zuverlässiger Kinderbetreuung hilft insbesondere Alleinerziehenden durch ihre alleinige oder überwiegende Sorgeverantwortung und sollte weiter forciert werden.

Bestehende kostenfreie Angebote der regulären, ergänzenden und flexiblen Kinderbetreuung sind als Instrument zur Entlastung und Stärkung Alleinerziehender mit entsprechenden Ressourcen auszustatten, zu erhalten, zu verstetigen und auch entsprechend den Gesundheitszielen für Alleinerziehende in jedem Bezirk zu etablieren. Dafür ist die Finanzierung nachhaltig zu sichern.

Angesichts der angespannten Haushaltslage für alle Bereiche empfiehlt es sich, eine Mischfinanzierung zu je einem Drittel zwischen den Bezirken und den zuständigen Senatsverwaltungen zu prüfen.

Eine zuverlässige flexible Kinderbetreuung braucht genügend Personalstunden für die Angebotskoordination (Akquise der Betreuungspersonen, Kennlerngespräche mit den Familien, Organisation und Bewerbung der Angebote, Begleitung der Betreuungspersonen, im Bedarfsfall Mediation, Evaluation der Angebote usw.). Sie sollte sowohl als aufsuchende Betreuung (im Haushalt der Familie, Bring- und Holdienst zu Betreuungseinrichtungen) sowie in Familienzentren und an anderen geeigneten Orten, wie Stadtteilzentren oder Mehrgenerationenhäusern, möglich sein.

Zur Verbesserung der Wohnsituation alleinerziehender Familien ist eine grundsätzliche Entspannung des Wohnungsmarkts u. a. durch Schaffung von mehr Wohnraum notwendig.

Ein Ausbau der Präventionsarbeit für alleinerziehende Familien ist anzustreben. Dazu zählen z. B. Trennungsberatungen, Familienberatungen, ergebnisoffene und bedarfsorientierte Beratungsangebote zu Betreuungsmodellen, Schulung der Mitarbeitenden der Jugendämter hinsichtlich der Dynamiken von häuslicher Gewalt und Schutz von Frauen gemäß der Istanbul-Konvention. Der dringende Handlungsbedarf zur Änderung der jüngst in einer Studie nachgewiesenen „vorurteilsgeleitete[n] Grundannahme gegenüber Müttern in Familiengerichten und Jugendämtern“ muss dabei berücksichtigt werden und sollte zudem einen Anlass bieten, verstärkt Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die Kindern und Müttern künftig ausreichend Schutz vor Gewalt sichert. Neben wissenschaftlich basierten, verpflichtenden Fortbildungen mit Qualitätsstandards für alle beteiligten Institutionen, gilt es den Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen und entsprechend mit Ressourcen auszustatten und fortzuführen.

Zur Schaffung von Synergieeffekten und zur besseren Koordinierung von Unterstützungsangeboten für alleinerziehende Familien empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen die Einrichtung eines Gremiums „Runder Tisch Alleinerziehende“. Ziel ist es, dass dieser einen regelmäßigen niedrigschwelligen Austausch auf Arbeitsebene ermöglicht, um Unterstützungsbedarfe und -hilfen alleinerziehender Familien in der Stadt besser zu ermitteln und auf dieser Grundlage gemeinsame Ziele zu definieren; zudem sollte er Zuständigkeiten klären. In dem Gremium sollten u. a. die 3 zuständigen Senatsverwaltungen (Gleichstellung, Familie, Gesundheit), die Alleinerziehendenverbände (VAMV, SHIA), die Landeskoordinierungsstelle Alleinerziehende, die Bezirke (Beratungsstellen, Koordinierungsstellen, Bezirksverwaltungen) sowie die Zivilgesellschaft mit den Wohlfahrtsverbänden, die Träger vieler Angebote sind, repräsentiert sein.

Eine verlässliche, bedarfsgerechte Finanzierung von Parallelangeboten für Kinder muss mit der Förderung der Angebote für die Alleinerziehenden selbst Hand in Hand gehen. Dabei sollten Kapazitäten für die Betreuung von Kindern mit Inklusions- oder besonderem Förderbedarf mitbedacht werden.

von Armut betroffene und bedrohte Familien

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt, dass das Land Berlin seit 2017 die Situation armutsbetroffener und armutsbedrohter Kinder und Familien in den Blick nimmt und verbessert. Dazu wurden eine ressortübergreifende Landeskommission gebildet sowie eine gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut beschlossen.

Die gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist weiterzuentwickeln. Damit sie weiter Wirkung entfaltet, gilt es, die niedrigschwelligen, passgenauen Angebote flächendeckend in der Stadt zu verankern.

Es ist kritisch anzumerken, dass die Veränderungen nur langsam zu wirken beginnen. Aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen sind folgende Aspekte deutlich mehr in den Blick zu nehmen:

- Weiterer Ausbau der ressortübergreifenden Arbeit auf Landes- und Bezirksebene, dabei besonders die Einbeziehung der Jobcenter als wichtiger Akteure (z. B. Lichtenberger Strategie gegen Kinderarmut)

- Vernetzung der Familienförderung des Jugendamtes (z. B. Familienservicebüros oder Familienzentren) mit bezirklichen Angeboten wie der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung, Migrationsberatung und anderem
- Bessere finanzielle Ausstattung der Familienzentren, Stadtteilzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie der Programme wie der Integrationslots*innen, Stadtteilmütter oder Hilfen zur Erziehung
- Verbesserung der Bildungschancen durch verschiedene Maßnahmen von Elternarbeit, Qualifizierung der Lehrkräfte und Stärkung der Kita-, Schul- und Jugendsozialarbeit
- Weitere Erhöhung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen durch Schulungen der Mitarbeitenden von Behörden und Einrichtungen
- Armutssensibilisierung in Behörden und Einrichtungen durch Schulungen der Mitarbeitenden
- Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum
- Bedarfsgerechter Ausbau der Familienerholung

Familien mit Zuwanderungsgeschichte

Familien mit Zuwanderungsgeschichte sehen sich häufig mit einer Vielzahl von Belastungen konfrontiert, die miteinander verflochten sind. Um ihnen den Zugang und die Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern, ist es entscheidend, bestehende Hürden abzubauen. Dazu bedarf es oft einer aufsuchenden und gezielten Ansprache und Begleitung. Obwohl die Unterstützung für Familien in Berlin in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurde, bleibt sie nicht immer leicht zugänglich.

Neu zugewanderten Familien fällt es oft schwer, sich zurechtzufinden. Sie benötigen eine Art „Leit-faden“ (Willkommenspaket), der ihnen hilft, die Strukturen unserer Gesellschaft besser zu verstehen – idealerweise in ihrer Heimatsprache. Dieser Leitfaden sollte vor allem Informationen über das Bildungs- und Gesundheitssystem sowie über verfügbare Unterstützungsangebote enthalten. Die Arbeit des Willkommenszentrums sollte bekannter gemacht werden.

Das Land Berlin sollte sich verstärkt dafür einsetzen, die Anerkennung beruflicher und schulischer Abschlüsse neu ankommender Fachkräfte zu erleichtern. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, um ihnen den Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten zu ermöglichen und damit die Basis für eine nachhaltige Existenzsicherung zu schaffen.

Die Arbeit der Stadtteilmütter hat sich bewährt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Familien, zu ihrer Integration und zur Förderung der Frauen. Das Projekt sollte daher bedarfsgerecht ausgebaut, weiterentwickelt und verstetigt werden. Angebote zur Unterstützung von Frauen und Mädchen sollten ausgebaut werden.

Den begonnenen Ausbau der Väterarbeit insbesondere bei der aufsuchenden Arbeit gilt es, fortzusetzen und auf alle Bezirke zu erweitern. Diese begleitende Väterarbeit muss finanziell und personell abgesichert werden.

Niedrigschwellige Beratungs-, Bildungs- und Frei-zeitangebote sollten speziell auf die Bedürfnisse zugewanderter Familien, Mütter/Frauen und Väter/Männer ausgerichtet sein. Es empfiehlt sich nachdrücklich, diese Angebote niedrigschwellig, wohnortnah, mehrsprachig und mit integrierter Kinderbetreuung zu gestalten, beispielsweise in Form von Elterncafés oder selbsthilfeorientierten Angeboten mit Beratungsoption. Um schwer erreichbare und besonders vulnerable Familien zu unterstützen, ist der Ausbau aufsuchender Arbeit unerlässlich. Beratungsstellen, wie etwa Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen oder spezialisierte Angebote für Geflüchtete, müssen bedarfsgerecht ausgestattet und langfristig finanziell gesichert werden.

Die deutsche Sprache zu beherrschen, ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Daher sollten Sprachförderangebote weiterhin gezielt bereitgestellt und bedarfsgerecht gestaltet werden, insbesondere für Eltern und Mütter. Solche Angebote sollten kostenfrei, wohnortnah, mit Kinderbetreuung und auch in niedrigschwelligen Formaten wie Sprachcafés organisiert werden.

Zudem müssen Behörden in der Lage sein, Auskünfte mehrsprachig zu erteilen, ggf. unterstützt durch mehrsprachiges Informationsmaterial, Audio- und Videodolmetschen oder Sprachmittlung, um allen Menschen den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Um die Bildungschancen zu verbessern, ist der Zugang zu Bildung zu erleichtern. Insbesondere sollten der Schulbesuch und der Zugang zu Kitas für alle zugewanderten Kinder sichergestellt werden. Dies erfordert eine stärkere Inklusion, die sich an den individuellen Bedarfen der Kinder orientiert. Fachkräfte benötigen hierfür erweiterte Kapazitäten sowie verstärkte Informations- und Sensibilisierungsangebote. Besonders an den Übergängen – von der Kita zur Schule und von der Schule in die Ausbildung – bedarf es gezielter Unterstützung, um einen nahtlosen Bildungsweg zu gewährleisten.

Zugewanderte Familien sind besonders vom angespannten Wohnungsmarkt betroffen. Um das existenzielle Grundbedürfnis nach angemessenem Wohnraum zu sichern, müssen ausreichend große und bezahlbare Wohnungen für Familien geschaffen werden. Gleichzeitig ist es unerlässlich, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt aktiv entgegenzuwirken und Chancengleichheit beim Zugang zu Wohnraum sicherzustellen.

Das Gesundheitssystem muss kultursensibel und mit der Hilfe von Sprachmittlung auf die besonderen Bedarfe zugewanderter, insbesondere geflüchteter Familien eingehen. Dies umfasst z. B. den Ausbau von Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit, etwa im Bereich der Traumaverarbeitung. Die Bereitstellung mehrsprachiger Leistungen und effektiver Sprachmittlung ist unverzichtbar, um eine bedarfsgerechte und barrierefreie Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Regenbogenfamilien

Es bedarf dringend der Weiterentwicklung des Familienrechts, um die Familienvielfalt von Regenbogenfamilien rechtlich gleichzustellen und anzuerkennen. Die Konstellationenvielfalt umfasst Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Co-Eltern, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans- und intergeschlechtlichen Eltern sowie getrennt erziehende und Patchwork-Familien.

Das Ausstellen vollständiger Geburtsurkunden für Regenbogenfamilien ab Geburt aller Konstellationen mit den richtigen Vornamen und Bezeichnungen sowie die damit verbundenen Rechte sollten kurzfristig umgesetzt werden. Dabei sollte die Elternschaft auch geschlechtlich vielfältiger, offener werden können und die Ausweisung von Mehrelternschaften möglich sein. Das Kindeswohl und die Absicherung des Kindes sollten im Mittelpunkt stehen. Entsprechend ist es erforderlich, die Elternschaft auch bei Regenbogenfamilien vorgeburtlich anzuerkennen, unabhängig von der geschlechtlichen Identität der Eltern. Damit wären Stiefkindadoptionen nicht mehr notwendig. Berlin sollte seinen Ruf als „offene Weltstadt“ untermauern und eine führende Rolle bei entsprechenden Bundesratsinitiativen und der Rechtsanwendung zur Gleichstellung von Regenbogenfamilien übernehmen.

Dazu gehören auf Landesebene

- die Anpassung von Formularen (z. B. bzgl. der Anrede und des Geschlechtseintrags),
- die Festlegung berlineinheitlich rechtlicher Standards und Verwaltungsabläufe zur Gleichstellung von Regenbogenfamilien und LSBTIQ*-Personen (z. B. für die Standesämter und Elterngeldstellen), die nach geltendem Recht schon jetzt realisierbar sind,
- die Anwendung einer queersensiblen Sprache (z. B. Bezeichnung Elternteil anstelle von Mutter/ Vater) und mehrsprachiges Aufklärungsmaterial,
- eine Sensibilisierung von Verwaltung, Beratungsstellen sowie pädagogischen und medizinischen Fachkräften für ein queeres Verständnis und Intersektionalität sowie
- der Ausbau der finanziellen Unterstützung von Queers bei Kinderwunschbehandlungen und die entsprechende Ausstattung der zuständigen Verwaltung zur Antragsbearbeitung.

Für die komplexen Verfahren, die Regenbogenfamilien durchlaufen müssen, besteht ein enormer Beratungsbedarf, den die Beratungsstellen aktuell kaum abdecken können. Das Beratungsangebot sollte bedarfsgerecht ausgeweitet und mit einer stabilen Finanzierung unterlegt werden.

Die Angebote der Regenbogenfamilienzentren und die Spezialangebote für Regenbogenfamilien in anderen Familienzentren sind stark nachgefragt. Regenbogenfamilien nehmen dafür teilweise sehr weite Wege quer durch die Stadt auf sich. Deshalb gilt es, die Regenbogenfamilienzentren zu stärken und Angebote für Regenbogenfamilien auf andere Regionen der Stadt auszuweiten.

Pflegefamilien

Der Berliner Beirat für Familienfragen würdigt die in den letzten Jahren begonnenen und geplanten Verbesserungen des Landes Berlin für Berliner Pflegefamilien.

Es ist dringend erforderlich, die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Pflegefamilien weiter zu modernisieren, um mehr Pflegefamilien zu gewinnen und die Situation von Pflegefamilien und Pflegekindern zu verbessern. Es gilt, die Maßnahmen aus der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Auftrag gegebenen Studie „Junge Menschen in Pflegefamilien – Kinderrechte stärken“ aus dem Jahr 2021 umzusetzen.

Die in den Bezirken sehr unterschiedlich gehandhabte Pflegekinderhilfe sollte vereinheitlicht und transparent gestaltet werden, so dass Pflegefamilien, egal in welchem Bezirk sie wohnen, ein Mindestmaß an Leistungen, wertschätzenden Angeboten und Entlastung vorfinden.

Die Zuständigkeit für das Pflegekind sollte zudem im aktuellen Wohnbezirk des Pflegekindes liegen, damit Pflegefamilien sich nicht zeitraubend mit mehreren Bezirken auseinandersetzen müssen.

Grundsätzlich ist der Überlastung der Pflegekinderhilfe entgegenzuwirken. Die Mitarbeitenden müssen ausreichend Zeit haben, sich den Pflegefamilien und Pflegekindern zu widmen, und die entsprechenden Akten müssen den zuständigen Behörden vorliegen.

Die Pauschalsätze für Pflegefamilien gilt es, automatisch jährlich anzupassen und sich dabei nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu richten.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Entscheidung des Landes Berlin, Pflegeeltern mit dem Modellprojekt „Startbonus Pflegekind“ eine elterngeldähnliche Leistung zu zahlen. Da sich Pflegeeltern insbesondere in der Anfangsphase (zeit)intensiv mit dem Pflegekind beschäftigen müssen und dabei kaum einer regulären Arbeit nachgehen können, sollten sie zunächst wie leibliche/rechtliche Eltern Anspruch auf Elterngeld erhalten. Das Land Berlin sollte sich daher weiterhin auf Bundesebene für die Einführung von Elterngeld für Eltern von Pflegekindern einsetzen, die in Dauerpflege betreut werden.

Weiter bedarf es einer deutlich verbesserten Wertschätzungskultur. Es ist lobenswert, dass das Land Berlin künftig von zentraler Stelle aus Schritte unternimmt, um die sehr unterschiedliche Handhabung in den Bezirken zu vereinheitlichen. Bei der geplanten Verwaltungsreform bietet es sich nachdrücklich an, dazu eine ebenso verbindliche wie ausfinanzierte Regelung zu entwickeln, nach der alle Pflegefamilien in der Stadt ein Grundmaß an Wertschätzung erhalten.

Staatliche Institutionen wie Jugendämter und Schulen gilt es, für die komplexe Situation von Pflegefamilien und Pflegekindern zu sensibilisieren. Hierzu könnte das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg mehr Weiterbildungsangebote auflegen. Idealerweise wäre dabei zu prüfen, ob die Lehrpläne für pädagogische Berufe entsprechend erweitert werden sollten.

Die Möglichkeiten zum Verbleib von Pflegekindern mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen auch nach Volljährigkeit in der Pflegefamilie sollten erleichtert werden.

Mehrkindfamilien

Kinderfreundliche und kinderfördernde Maßnahmen bieten Vorteile für alle Familien. Auf Mehrkindfamilien wirken sie noch einmal mehr, wenn sie die unterschiedliche Kinderzahl berücksichtigen.

Die Familienpolitik sollte Mehrkindfamilien mehr in ihr Blickfeld rücken. Von einem ressortübergreifenden Verständnis von Familienpolitik würden insbesondere sie profitieren. Hierfür bedarf es auch einer Verbesserung der Datenlage zur Situation von Mehrkindfamilien.

Das Land Berlin sollte bei zahlungspflichtigen öffentlichen Angeboten grundsätzlich eine Kosten- und Gebührenstaffelung für Familien mit weiteren Ermäßigungen (oder sogar eine Kostenfreistellung ab dem 3. Kind) für mehrere Kinder einführen. Das sollte insbesondere für Bildungsangebote und Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe gelten wie Schwimmbäder, Musikschulen, Sportvereine und Essensversorgung in allen öffentlichen Schulen.

Zur Verbesserung der Situation von Mehrkindfamilien in Berlin sind vor allem folgende Rahmenbedingungen erforderlich:

- Einführung eines Freibetrags in der Sozialversicherung analog zum Steuerrecht. Vom Einkommen wird zunächst für jedes in der Familie lebende Kind ein Betrag in Höhe des im Steuerrecht definierten Kinderexistenzminimums abgezogen. Erst auf ihr so reduziertes Einkommen zahlen Eltern Sozialversicherungsbeiträge.
- Finanzielle Unterstützung und Anreize je nach Kinderanzahl, z. B. Wiedereinführung eines nach Kinderzahl gestaffelten Kindergeldes, Unterstützung bei den Kosten für mehrtägige Kita- und Klassenfahrten ab dem 3. Kind, eine „echte“ Familienkarte, die alle Kinder einschließt, als Eintritt für Berliner Bäderbetriebe, Befreiung vom Eigenanteil bei Lernmitteln ab dem 3. Kind etc.
- Schaffung von passendem und bezahlbarem Wohnraum: mindestens 10 % der Wohnungen in der sozialen Wohnraumförderung für Mehrkindfamilien entsprechend dem Bedarf (für Fünfpersonenhaushalte mit mindestens 90–102 m² Wohnfläche, für Sechspersonenhaushalte mit 102–124 m² Wohnfläche etc.)
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexiblere Gestaltung von Erwerbsbiografien (z. B. individuelle Elternzeit, Optionszeitenmodell). Das Optionszeitenmodell soll mehr Zeit für Sorgearbeit und eine geschlechtergerechte Aufteilung ermöglichen. Außerdem bietet es nach Bedarf flexibel Zeit für kontinuierliche Fortbildung.

Väterarbeit - Partnerschaftliche Erziehungsverantwortung stärken

die Aktivitäten des Landes Berlin in den letzten Jahren, die zu einer Stärkung der Väterarbeit führen. Allerdings muss die Väterarbeit nachhaltig möglich und damit auch finanziell und personell gesichert sein.

Insbesondere die aufsuchende Arbeit gilt es zu stärken. Dafür bieten sich die Entwicklung eines niedrigschwelligen aufsuchenden Projektes für die Zielgruppe Väter (z. B. Aufbau der Väterlotsen), das analog zum erfolgreichen Stadtteilmütter- und Babylotsenprogramm an den Väterbedarf angepasst ist, sowie der Aufbau von mindestens je einer niedrigschwelligen Vätergruppe in jedem Bezirk an.

Die Familienzentren und andere Orte wie Stadtteil- und Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäuser und Schulen sollten Angebotsinhalte und -formate der Familienbildung und -beratung auch gezielt für Väter zuschneiden, damit diese in der Stadt wohnortnah Angebote wahrnehmen können (z. B. Vätertreffs, Angebote durch männliche Kursleitung, Beratungen in Trennungssituationen, kultursensible und mehrsprachige Angebote oder Selbsthilfegruppen).

Väter mit Zuwanderungsgeschichte und insbesondere mit Fluchthintergrund müssen „abgeholt“ werden. Dabei ist es auch nötig, sie in ihrer Heimatsprache anzusprechen. Sie benötigen oft individuelle und zeitintensive Betreuung, mitunter auch weitergehende Angebote wie psychologische Unterstützung und Krisenintervention. Es wäre erforderlich, zu diesem Zweck in Geflüchtetenunterkünften und Familienzentren Beratungsstationen einzurichten.

Das Land Berlin sollte als Arbeitgeber eine Vorbildrolle übernehmen und die eigene Personal- und Verwaltungspolitik auf Väterfreundlichkeit überprüfen und optimieren.

Auf dem Weg zu einer effizienteren Verwaltung

Fachkräfte, die Anträge auf Familienleistungen bearbeiten und bewilligen, müssen zur Unterstützung von Familien enger zusammenarbeiten. Ziel sollte es sein, Familien eine zentrale bezirkliche Anlaufstelle anzubieten und Mehrfachzuständigkeiten zu vermeiden. Die Familienservicebüros gilt es, entsprechend auszubauen und weiterzuentwickeln.

Behörden müssen erreichbar und ansprechbar sein, sowohl präsent vor Ort als auch telefonisch, per E-Mail oder auch per Videoberatung. Die Beschäftigten mit Kundenkontakt sollten eine Sensibilität gegenüber Familien mit besonderen Herausforderungen aufweisen (z. B. Armut- oder Kultursensibilität). Sie müssen auch Auskünfte und Beratungen für Menschen anbieten, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Eine technische Ausstattung mit Sofortsprachübersetzungsprogrammen sowie Sprechstunden zumindest in englischer Sprache könnten hier Abhilfe leisten.

Neben einem Onlineangebot sollten weiterhin Printmedien über Familienleistungen informieren. Es ist erforderlich, die Sprache in allen Verwaltungsschreiben verständlich zu halten, auch bei Anträgen, Formularen und Bewilligungsbescheiden. Eltern sollten bis zum Zeitpunkt der Geburt automatisch über Leistungen, Angebote, Beratungsstellen und Hilfen informiert werden.

Die Verwaltung ist in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben, insbesondere bei der Leistungsgewährung, zügig und zuverlässig zu erledigen. Dafür bedarf es auch grundlegender Veränderungen, wie eine Vereinfachung und Entschlackung von bürokratischen Vorgängen, Abbau von Mehrfachzuständigkeiten und Festlegung von klaren Zuständigkeitsregelungen und Ansprechpersonen sowie weitere Digitalisierungsmaßnahmen.

Es gilt, Familien von Bürokratie zu entlasten. Bei vereinfachten Antragstellungen und Leistungsgewährungen sollten Intervalle für Folgeanträge bei eindeutig langfristigen Verhältnissen angepasst werden (z. B. bei prekären Einkommensverhältnissen oder chronisch Kranken). Onlinebeantragungen sollten ausgebaut werden.

Lange Warte- und Bearbeitungszeiten bei Leistungsgewährungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Alternativ sollten Vorschusszahlungen möglich sein. Insbesondere bei Elterngeld und Kindergeld sollte nach der Geburt des Kindes das Geld zeitnah ausgezahlt werden, da Eltern oft auf diese Finanzleistungen angewiesen sind. Dringlichkeit ist auch bei einer zügigen Ausstellung von Geburts- und Sterbeurkunden gegeben, da Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beantragen müssen, diese zwingend benötigen.